



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie
MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

Bezeichnung Vorhabensbereich	Transferassistent/ Transferassistentin
Rechtsgrundlage	<p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung (FRL MINT-Fachkräfteprogramm ESF Plus 2021-2027) vom 19. September 2022, die zuletzt durch die Richtlinie vom 27. Juni 2024 geändert worden ist</p> <p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für den gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023</p> <p>De-minimis-Verordnung. Davon ausgenommen ist eine Förderung von Transferassistenten/ Transferassistentinnen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese mindestens 50 % der Arbeitszeit nichtwirtschaftlich im Auftrag der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen für Tätigkeiten des Wissenstransfers einsetzen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen können Einnahmen aus Tätigkeiten während der übrigen Arbeitszeit für die Finanzierung der Personalausgaben von Transferassistentinnen und Transferassistenten einsetzen, wenn sie diese Einnahmen bei der Antragstellung in den Finanzierungsplan aufgenommen haben. Übersteigen die Einnahmen aus Tätigkeiten während der übrigen Arbeitszeit 50 % der Personalausgaben für Transferassistentinnen und Transferassistenten, verringert sich der Zuschussbetrag um den übersteigenden Betrag.</p>
inhaltliche Einordnung	Richtlinie Teil II, Vorhabensbereich A – „MINT-Fachkräftebindung“



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

Bewilligungsvoraussetzungen

Zuwendungszweck	<p>Die Förderung soll die Anpassungsfähigkeit sächsischer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an den Wandel im Sinne des spezifischen Ziel d) der ESF-Plus-Verordnung erhöhen und dafür die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen stärken. So sollen mittelbar und unmittelbar zukunftsfähige Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen geschaffen und gesichert werden.</p> <p>Die Förderung soll insbesondere die Beschäftigungschancen von Absolventen und qualifizierten Fachkräften aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademien und Fachschulen für Technik verbessern, den Technologie- und Wissenstransfer in sächsischen KMU stärken sowie die berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erhöhen und die grüne und digitale Transformation beschleunigen.</p>
Gegenstand der Förderung	<p>Förderfähig ist die Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal in einem entsprechenden transferbezogenen Projekt. Transferassistentinnen und Transferassistenten bereiten beispielweise Forschungsergebnisse der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft auf. Sie unterstützen beim Identifizieren und Transferieren von innovationsrelevanten neuen Forschungsergebnissen, Technologien und technologischem Know-how, stellen Informations- und Beratungsleistungen für sächsische KMU zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen bereit.</p>
Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">a) Transferassistenten/ Transferassistentinnen besitzen eine abgeschlossene wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftliche Ausbildung oder eine Ausbildung in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an einer Hochschule oder Berufsakademie. Die Bewilligungsstelle kann im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens in begründeten Fällen Ausnahmen bei den genannten Ausbildungsfächern zulassen.b) Der Arbeitsplatz des geförderten Personals befindet sich im Freistaat Sachsen.c) Das geförderte Personal ersetzt kein anderes Personal und ist in einer neu geschaffenen Stelle zu beschäftigen.d) Die Beschäftigungsduer soll zwölf Monate nicht unterschreiten. Eine branchenübliche Probezeit ist möglich.e) Transferassistenten/ Transferassistentinnen dürfen in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung von sich aus kein Beschäftigungsverhältnis in einem Unternehmen im Freistaat Sachsen beendet haben. Eine Aufhebung des



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie
MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

	<p>Beschäftigungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen (Aufhebungsvertrag) vor der Antragstellung, ist förderunschädlich.</p> <p>f) Transferassistenten/ Transferassistentinnen dürfen nicht bereits in dem Unternehmen des Antragstellers oder in einem mit dem Antragsteller im Sinne des Artikel 3 Absatz 3 Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung verbundenen Unternehmen beschäftigt gewesen sein. Tätigkeiten im Rahmen einer dualen Ausbildung oder im Rahmen von Praktika oder der Anfertigung einer Studien- oder Abschlussarbeit während eines Studiums oder als Werkstudent/ Werkstudentin sowie Tätigkeiten bei der einstellenden Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung sind förderunschädlich.</p> <p>g) Transferassistenten/ Transferassistentinnen verfügen über wenigstens drei Jahre Berufserfahrung in Wirtschaft, Wissenschaft oder bei einem Technologiemittler.</p> <p>h) Pro Zuwendungsempfänger ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu zwei aus dieser Richtlinie nach Ziffer II Großbuchstabe A geförderten Personen (Innovationsassistent/ Innovationsassistentin, InnoManager/ InnoManagerin, Transferassistent/ Transferassistentin), jedoch höchstens eines InnoManagers/ einer InnoManagerin zuwendungsfähig. Bei der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft können pro Einrichtung, bei Hochschulen pro Fakultät zwei Transferassistenten/ Transferassistentinnen gleichzeitig zuwendungsfähig sein. Zusätzlich können bei Hochschulen für zentrale Funktionen des Technologietransfers insgesamt zwei weitere Transferassistenten/ Transferassistentinnen gleichzeitig zuwendungsfähig sein.</p> <p>i) Der Zuwendungsempfänger erklärt sich bereit, dem geförderten Personal die Teilnahme an kostenfrei angebotenen Veranstaltungen sächsischer Innovationsnetzwerke (zum Beispiel der futureSAX GmbH) zu ermöglichen, die der Vernetzung, dem Wissensaustausch und der Weiterbildung des Personals dienen.</p>
Begünstigte / Zuwendungsempfänger	Zuwendungsempfänger können Hochschulen, Forschungseinrichtungen, die Berufsakademie Sachsen, Kammern, Verbände, sonstige Technologiemittler, zum Beispiel Technologieagenturen, Technologietransferzentren, Technologiegründerzentren sowie Transferstellen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen sein.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

Von der Förderung ausgenommen	<ul style="list-style-type: none">a) Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sindb) Beschäftigungsverhältnisse mit Geschäftsführern, Vorständen und Personen, die gleichzeitig Anteilseigner am Unternehmen sind oder deren Verwandte ersten Grades, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner Anteilseigner sindc) Teilzeitbeschäftigte verhältnisse mit weniger als 20 Stunden pro Woche.
-------------------------------	---

Antrags- und Auszahlungsverfahren

Antragsverfahren	<p>Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal im Vorhabenbereich „MINT-Fachkräftebindung“</p> <p>Entsprechend Nummer 5.1 Satz 1 der EU-Rahmenrichtlinie darf mit dem Vorhaben begonnen werden, sobald der Antrag auf Förderung bei der SAB eingegangen ist. Der Antrag gilt als eingegangen, sobald der Eingang von der SAB bestätigt wurde.</p> <p>Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten</p> <p>Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Arbeitsvertrages für die zu fördernde Personen. Ist in einem auf die Ausführung bezogenen Vertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall vereinbart, dass Zuwendungen nicht gewährt werden, gilt erst die Zahlungsansprüche auslösende Tätigkeit eines Auftragnehmers als Vorhabenbeginn.</p> <p>Folgende Unterlagen sind zur Antragstellung einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Projektbeschreibung Weitere Ausführungen dazu siehe unten2. Unterlagen zur einzustellenden Person<ol style="list-style-type: none">2.1. Unterzeichneter Lebenslauf2.2. Stellenbeschreibung für die neu zu schaffende Stelle2.3. Arbeitsvertrag (Entwurf – mit Hinweis an den Arbeitnehmer, dass dieser nur für die bezeichnete Projekttätigkeit angestellt und durch die Europäische Union und den Freistaat Sachsen finanziert wird)
------------------	---



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie
MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

	<p>2.4. Formular <u>Negativerklärung der Agentur für Arbeit/Jobcenter/optionen Kommune</u> (nur beifügen, wenn sich die zu fördernde Person zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in einem Arbeitsverhältnis befindet).</p> <p>2.5. Nachweis der Qualifikation</p> <p>2.6. Beschäftigungsnachweise zu vorangegangenen Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen/ Forschungseinrichtungen/BA`en (Urkunden, Zeugnisse, Referenzen etc.)</p> <p>3. Unterlagen zum Antragsteller, bei privatrechtlichen Antragstellern (sofern einschlägig)</p> <p>3.1. Drittmitteleklärungen/-verträge (nur bei Finanzierungen über Drittmittel)</p> <p>3.2. Gesellschaftsvertrag</p> <p>3.3. aktueller Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Vereinsregisterauszug, Satzung</p> <p>3.4. <u>Unterschriftenproben/Zeichnungsbefugnisse</u> inkl. Personalausweiskopien</p> <p>3.5. bei Ansatz eines bruttolohnabhängigen Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft): aktueller Beitragsbescheid</p> <p>3.6. Angaben zu den im letzten Zeitraum von drei Jahren (rollierend) erfolgten de-minimis-Förderungen, soweit zutreffend (Erfassung der Daten erfolgt im Förderportal)</p> <p>Die Vorlage der genannten Unterlagen ist, soweit keine Einschränkung angegeben ist, Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages.</p> <p>Die Projektbeschreibung muss für die Prüfung und Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des Antrages eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten.</p> <p>Das Vorhaben ist nach folgender Gliederung zu beschreiben:</p> <p>1. Ziele des Vorhabens</p> <ul style="list-style-type: none">– Ausgangssituation, Bedarf, regionaler Bezug– Gesamtziel des Vorhabens– Welches Problem soll gelöst werden?– Wie trägt das Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologie-transfers bei?– Welche Unternehmen, insbesondere sächsische KMU, werden über das Vorhaben erreicht? <p>2. Zielerreichung/Arbeitsschritte</p> <ul style="list-style-type: none">– Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege– Zeitplan, Arbeitspakete, Meilensteine (Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)– Qualitätssicherung im geplanten Vorhaben
--	--



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie
MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

	<p>Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen</p> <p>3. Ergebnisse und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none">- Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten)/vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen<ul style="list-style-type: none">a. Einschätzung der Erreichbarkeit der Ziele (Darstellung des wissenschaftlich-technischen Risikos)b. Aufwendungen nach Projektende bis zur Erreichung der Serienreife oder eines gleichwertigen umsatzwirksamen Arbeitsstandes (Zeit, Ressourcen), soweit zutreffend- Wirtschaftliche Nutzung<ul style="list-style-type: none">a. Erläuterung der bisher im Unternehmen vorhandenen Produkte sowie der Markt- und Kundenstrukturb. Marktanalyse/-abschätzung für die Projektergebnisse (potentielle Marktanteile, Kunden, Produkte, Preise, Stückzahlen, Umsätze usw.)c. Darstellung des geplanten Verwertungskonzeptes. <p>4. Beachtung von Grundsätzen/Querschnittsaufgaben (siehe hier Punkt „Grundsätze/Querschnittsaufgaben“):</p> <ul style="list-style-type: none">- grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze und grüne Wirtschaft. Bspw. können sich Transferassistenten/ Transferassistentinnen im Rahmen des Entwicklungsprojektes mit der Verbesserung von Umweltbedingungen befassen.- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze. Bspw. können Transferassistenten/ Transferassistentinnen im Rahmen des Vorhabens ihre digitalen Fähigkeiten erweitern- Daneben werden Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zum ESF Plus-Grundsatz Nachhaltige Entwicklung erwartet. Sofern die geplanten Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Grundsatzes beitragen, werden diese bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt.
Auszahlungsverfahren	<p>Es gilt das Erstattungsprinzip. Auszahlungen können entsprechend des Projektfortschrittes alle sechs Monate über das Förderportal nur für bereits getätigte Ausgaben beantragt werden.</p> <p>Der Zuwendungsempfänger hat alle sechs Monate nach Beginn des Durchführungszeitraumes Zwischenachweise einzureichen. Die Zwischenachweise enthalten Informationen zum aktuellen Stand des Vorhabens (Sachbericht) und zur Tätigkeit des geförderten Personals. Der Zwischenachweis ist Voraussetzung für die Auszahlung.</p> <p>Abweichend von Nummer 6.1 NBest-EU wird bestimmt, dass der Verwendungsnachweis zum Vorhabenende innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der SAB</p>



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

	<p>einzureichen ist.</p> <p>Die SAB ist berechtigt, einen Teil der Zuwendungssumme einzubehalten. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt nach Lieferung der Daten zum Projekt und den Teilnehmern, die sechs Monate nach Beendigung des Vorhabens erforderlich sind. Hinweis: Weitere Ausführungen unter Punkt „Begleitung und Bewertung“</p>
--	---

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungsart	Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung auf Basis einer Monatspauschale in Form eines Zuschusses (Kosten je Einheit). Förderfähige Personalausgaben sind das Arbeitnehmer-Bruttogehalt und die sich aus den gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen ergebenden Personalnebenkosten.
Finanzierungsart	Anteilsfinanzierung
Förderhöhe	Förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 90.000,00 EUR bezogen auf eine Vollzeitstelle (hier 40 Stunden pro Woche). Bei Teilzeitstellen wird diese Obergrenze prozentual auf den Stellenanteil der zu fördernden Person angepasst. Die Zuwendung beträgt 50 % der förderfähigen Personalausgaben für einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten. Die Beantragung des Arbeitnehmerbruttos erfolgt gemäß Arbeitsvertrag oder Lohn-/Gehaltsnachweis (ohne freiwillige Leistungen, mit anteiligen Jahressonder- bzw. Einmalzahlungen); es werden nur die Bestandteile in die Berechnung einbezogen, die der Höhe nach bestimmbar sind. Zur Berechnung findet die Personalkostenpauschale pro Monat nach den Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Ausgaben und Kosten (FFAK) in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.
Erforderliche Mitfinanzierung	Mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Beihilferegelung	Die Förderung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Bestimmungen der De-minimis-Verordnung. Davon ausgenommen ist eine Förderung von Transferassistenten/ Transferassistentinnen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese mindestens 50 % der Arbeitszeit nichtwirtschaftlich im Auftrag der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen für Tätigkeiten des Wissenstransfers



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

	<p>einsetzen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen können Einnahmen aus Tätigkeiten während der übrigen Arbeitszeit für die Finanzierung der Personalausgaben von Transferassistentinnen und Transferassistenten einsetzen, wenn sie diese Einnahmen bei der Antragstellung in den Finanzierungsplan aufgenommen haben. Übersteigen die Einnahmen aus Tätigkeiten während der übrigen Arbeitszeit 50 % der Personalausgaben für Transferassistentinnen und Transferassistenten, verringert sich der Zuschussbetrag um den übersteigenden Betrag.</p>
--	---

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

Begleitung und Bewertung	<p>Mit der Annahme der Finanzierung wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein mindestens einmal jährlich zu veröffentlichtes Verzeichnis erteilt, das Auskunft über die einzelnen Zuwendungsempfänger beziehungsweise Vertragspartner, die geförderten Vorhaben, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel gibt.</p> <p>Für die statistische Auswertung und Erfolgskontrolle der aus ESF Plus-Mitteln geförderten Vorhaben sind im Rahmen der Durchführung eines Projektes für die Transferassistenten/ Transferassistentinnen teilnehmerbezogene Daten zu erheben. Die Daten sind vom Beginn des Projektes an bis sechs Monate nach Beendigung des Projektes durch den Zuwendungsempfänger in geeigneter Form von den Teilnehmern zu erheben. Die Daten sind der SAB in einem Erhebungsbogen (Teilnehmerliste) online auf dem Förderportal bereitzustellen.</p>
Grundsätze / Querschnittsaufgaben	<p>Folgende Mindestanforderungen bezogen auf den <u>Grundsatz der ESF-Plus-Förderung</u> müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nachhaltige Entwicklung <p>Gemäß Art. 8 ESI-Verordnung ist im Rahmen von ESF-Fördermaßnahmen auch das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu beachten.</p> <p>Es ist daher sicherzustellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESF-Aktivitäten eingehalten und gefördert werden.</p> <p>Die Vorhaben müssen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der UN stehen.</p> <p>Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibungen aufzunehmen.</p> <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der <u>Internetseite der SAB</u>.</p>



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinie
MINT Fachkräfteprogramm – Transferassistent/ Transferassistentin

	<p>Folgende Anforderungen an die sekundäre ESF Plus-Themen sind zu beachten:</p> <p>1. <u>Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft</u></p> <p>Ziel soll eine zielgruppengerechte Integration von Umweltthemen in die ESF Plus-Vorhaben, wie die Förderung einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen, Klimaschutz und Klimawandel, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen für eine umweltorientierte und ressourcenschonende Wirtschaft sein.</p> <p>2. <u>Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze</u></p> <p>Ziel soll es sein zur Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze beizutragen.</p> <p>Vorhaben, welche dieses Ziel verfolgen, stellen insbesondere darauf ab, Zugänge zur und beim Nutzungsverhalten in der digitalen Welt, bezüglich der digitalen Kompetenzen und der Offenheit gegenüber Digitalisierung zu schaffen.</p> <p>Aktivitäten zur (Weiter-)Entwicklung digitaler Kompetenzen und Ressourcen lokaler Unternehmen, z. B. in den Bereichen Onlinehandel, Verknüpfung der Nutzung von Online- und Offline-Marketing, Social Media und Aufbau von Internetpräsenzen zu fördern und Ansätze im Hinblick auf eine Verbesserung der Unternehmenskommunikation, eine Optimierung von Abstimmungsprozessen zur Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und im Bereich der Nutzung technikgestützter Kommunikations- und Wissensvermittlung zu ermöglichen.</p>
--	--